

WVV Finanz- und Gebührenordnung

kurz WVV-FGO



Beschlossen vom WVV Vorstand am 19.05.2026 (gültig ab Saison 2026/27)
Inhaltliche Änderungen zur vorher gültigen Version sind in Rot markiert.

Die WVV Finanz- und Gebührenordnung regelt die finanziellen Angelegenheiten zwischen dem WVV und seinen Mitgliedern (alle Beträge in Euro).

1 ORDENTLICHE GEBÜHREN

1.1 Allgemeine Gebühren (werden vom Verband vorgeschrieben)

1.1.1	Beitrittsgebühr neuer Vereine	75
1.1.2	Mitgliedsbeitrag pro Verein und Sportjahr	75
1.1.3	Mahngebühr 1. Mahnung	10
	Mahngebühr 2. Mahnung	15
	Mahngebühr 3. Mahnung	35
1.1.4	Verfahrenskosten bei Strafverfügung	5
1.1.5	Nachbearbeitungsgebühr (wird vom Referenten vorgeschrieben)	25

1.2 Gebühren in Rechtsangelegenheiten

1.2.1	Einspruchsgebühr (ist vom Verein bei Einspruch gegen eine Strafverfügung zu hinterlegen und wird bei Schuldlosigkeit refundiert)	20
1.2.2	Berufungsgebühr (ist vom Verein bei Berufung gegen eine Entscheidung eines Referenten bzw. gegen ein Disziplinarerkenntnis des Rechtsreferenten zu hinterlegen und wird bei Schuldlosigkeit refundiert)	35

1.3 Gebühren aus dem Meldereferat

1.3.1	Spielerpassformular (derzeit nicht erhältlich)	-
1.3.2	Lizenz pro Sportjahr: Erwachsene	24
	Lizenz pro Sportjahr: Nachwuchsspieler (bis U20 einsatzberechtigt)	12

1.4 Gebühren und Entgelte aus dem Schiedsrichterreferat

(werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen; die Auszahlung der SR-Entgelte erfolgt, sofern der SR keine offenen Verbindlichkeiten dem WVV gegenüber hat)

1.4.1	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze	7
-------	---	---

1.4.2	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze	9
1.4.3	Schiedsrichtergebühr für zentrale Besetzung zusätzlich pro Spiel.....	10
1.4.4	Anforderung eines Ersatzschiedsrichters aus dem WVV-Kader (KSR) oder anderen Vereinen	40
1.4.5	Entgelt für Schiedsrichter (3 gewonnene Sätze).....	25
1.4.6	Entgelt für Schiedsrichter (2 gewonnene Sätze)	16
1.4.7	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (3 gewonnene Sätze).....	35
1.4.8	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (2 gewonnene Sätze).....	25
1.4.9	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (3 gewonnene Sätze; ab Lizenzstufe B)	45
1.4.10	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (2 gewonnene Sätze; ab Lizenzstufe B)	32
1.4.11	Pauschale Mehrzahlung für alleinige Spielleitung bei doppelt besetztem Spiel.....	10
1.4.12	Schulungsvergütung pro Stunde.....	20
1.4.13	Teilnahme am SR-Kurs	siehe Kursausschreibung
1.4.14	Teilnahme am Umstufungskurs	siehe Kursausschreibung
1.4.15	Beobachtung für Lizenzanerkennung aus anderen LV pro Beobachtung	20

1.5 **Gebühren und Entgelte aus dem Wettspielreferat**

(werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)

1.5.1	Nenngebühr	wird in der Ausschreibung festgelegt
1.5.2	Nachnennung einer Mannschaft, zusätzlich	wird in der Ausschreibung festgelegt
1.5.3	Matchgebühr pro angesetztem Spiel	
	a) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen [*]) für Mannschaften der WVV Rangliste	75
	b) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen [*]) für andere.....	150
	c) WVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen).....	10
	<i>* ausgenommen Sport Arena Wien (Vorschreibung gem. gesonderter Kostentabelle.)</i>	
1.5.4	Straf beglaubigungss gebühr.....	25
1.5.5	Entgelt für Hallenverantwortliche pro Stunde (ausgenommen Vereins-HV).....	10

2 STRAFGEBÜHREN

2.1 **Allgemeine Strafgebühren:** werden vom Vorstand je nach Schwere des Vergehens, sofern sie im Folgenden nicht geregelt sind, festgelegt.

2.2 **Strafgebühren in Rechtsangelegenheiten** sind Strafen aus Verstößen gegen die Disziplinarordnung und werden vom Rechtsreferenten bzw. Rechtsmittelausschuss festgelegt.

2.3 Strafgebühren aus dem Meldereferat

- 2.3.1 Versäumte Bekanntgabe von Änderung personenbezogener Meldedaten 35
- 2.3.2 Nachgewiesen falsche Angaben personenbezogener Daten.....500
- 2.3.3 Nichtbekanntgabe des Wegfalls der Widerspruchsgründe gegen eine Abmeldung..... 18

2.4 Strafgebühren aus dem Schiedsrichterreferat

2.4.1 Strafgebühren die **Vereine** betreffend

- 2.4.1.1 kein Vereins-SR erscheint 60
- 2.4.1.2 Entsenden eines nicht berechtigten SR durch den Verein..... 40
- 2.4.1.3 fehlende oder nicht termingerechte ORG-Liste, pro fehlender Information 10
- 2.4.1.4 Mannschaftsmitglied als Schreiber 11

2.4.2 Strafgebühren die **Schiedsrichter** betreffend

- 2.4.2.1 keine vorschriftsmäßige Bekleidung..... 50 % vom Entgelt pro Spiel
- 2.4.2.2 zu spätes Erscheinen vor dem Spiel ohne Umbesetzung durch den HV
..... 50 % vom Entgelt pro Spiel
- ~~2.4.2.3 nicht oder unkorrekt abgeschlossener Spielbericht..... 50 % vom Entgelt pro Spiel~~
- 2.4.2.4 erstmaliges Nicht-Erscheinen eines durch den WVV besetzten SR.....100% vom Entgelt pro Spiel
jedes weitere Nicht-Erscheinen eines durch den WVV besetzten SR.....200 % vom Entgelt pro Spiel

2.5 **Strafgebühren aus dem Wettspielreferat**

2.5.1	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb A, C, N, Q (U20, U18, U16).....	50
2.5.2	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb N (U15 und jünger)	35
2.5.3	unkorrekte Spielkleidung pro Spieler und Spieltag.....	11
2.5.4	Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielbericht.....	20
2.5.5	Nichtdurchführung von bzw. nicht zeitgerechter Auf- und/oder Abbau der Spielanlage	75
2.5.6	Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Halbttag.....	150
2.5.7	Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T	150
2.5.8	Nicht termingerechte oder fehlerhafte Eingabe eines Spielergebnisses bei Verwendung eines Papierspielberichtes	11
2.5.9	Nicht termingerechtes Abschließen und Hochladen des elektronischen Spielberichtes...	11
2.5.10	Ausscheiden einer Mannschaft (3 Nichtantritte)	100
2.5.11	Mangelhaftes Hochladen des/r Spielberichte/s..... (lt. Ausschreibung Punkt 10, insbesondere das Nichtanführen der richtigen Spielnummer beim Papierspielbericht) Wird bei WVV HVs vom HV-Entgelt abgezogen, bei Vereins-HVs wird eine Strafgebühr in Rechnung gestellt	20
2.5.12	Nichteinsenden, verspätetes oder mangelhaftes Einsenden des HV-Berichtes..... Wird bei WVV HVs vom HV-Entgelt abgezogen, bei Vereins-HVs wird eine Strafgebühr in Rechnung gestellt	20
2.5.13	Vorlage einer nicht aktuellen Mannschaftsliste (je Spiel).....	20
2.5.14	Kein Ordner erscheint (je Spiel)	30

3 **ABWICKLUNG VON ZAHLUNGEN**

Alle ~~den Vereinen~~ zugestellten finanziellen Vorschriften sind, falls nicht anders angegeben, binnen 14 Tagen zu begleichen. Wird nicht termingerecht bezahlt, erfolgt eine Mahnung zuzüglich Mahnspesen. Wird auch nach der 3. Mahnung noch immer nicht bezahlt, erfolgt eine Sperre aller Mannschaften des zahlungsrückständigen Vereines.